Nr. 122. 1848.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Samstag den 10. October.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 1871. (2) Nr. 23202.

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums, in Betreff der Herabsetzung der Verzehrungssteuer für den Weinmost und die Weinmaische. — Um das Ausmaß der Verzehrungssteuer für Weinmost und Weinmaische mit der in Folge des Hofkammer-Präsidialdecretes vom 19. März d. J., Z. 2502, durch die hierortige Kundmachung vom 22. März 1848, Nr. 7238, herabgesetzten Verzehrungssteuer für Wein in ein angemessenes Verhältniß zu bringen, fand das hohe Finanz-Ministerium mit dem Erlasse vom 29. September 1848, Z. 5387/F. M., die Verzehrungssteuer für den niederösterreichischen Eimer Weinmost und Weinmaische bei der Einfuhr nach Laibach von 1 fl. 15 kr. auf einen Gulden drei Kreuzer herabzusetzen. — Diese Bestimmung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 3. October 1848.

Leopold Graf v. Welsersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1872. (2) Nr. 22304.

Currende,

mit welcher die Bestimmungen zur Regelung der Verhältnisse der Zahnärzte und Zahntechniker zur Benehmungswissenschaft bekannt gegeben werden. — Das hohe Ministerium des Innern hat am 11. d. M. sub Nr. 2302, im Einvernehmen mit dem h. k. k. Handelsministerium, zur Regelung der Berechtigungen der Zahnärzte und Zahntechniker, gestützt auf den Grundsatz, keinen Staatsbürger zu hindern, seine Kräfte, Fähigkeiten, Kenntnisse und Geldmittel innerhalb rechtlicher Schranken zu seinem eigenen größten Vortheile und nach eigenem Ermessen anzuwenden, folglich so viel möglich jede Einrichtung zu vermeiden, welche Jemanden zwingt, wider seinen Willen von den Früchten seiner eigenen Betriebsamkeit einen Theil einem Andern zu überlassen, folgende Bestimmungen zu treffen befunden: — 1) Die Zahntechniker dürfen alle den Zahnärzten zum Einsetzen in den menschlichen Mund nöthigen Gegenstände, ganze Gebisse sammt Schrauben, Federn u. d. gl., aus allen kunstmäßig geeigneten Stoffen im Ganzen oder theilweise selbstständig verfertigen und verkaufen. Diese Berechtigung steht auch 2) den Zahnärzten zu. — 3) Den Zahntechnikern ist jede Verrichtung oder Operation im menschlichen Munde verboten. Hierunter ist das Anpassen und Einsetzen, sowohl einzelner Zähne, als auch eines ganzen Gebisses selbst in einen ganz zahnlosen Mund begriffen, weil das Zahnfleisch und die in demselben versteckten Wurzeln allerlei Krankheiten unterworfen sind, folglich das Einsetzen auch eines ganzen Gebisses in einen zahnlosen Mund den Dentisten oder Wundärzten vorbehalten bleiben muß. – 4) Sowohl Zahnärzte als Zahntechniker dürfen Auslagen mit ihren Kunsterzeugnissen führen, nur sind in denselben keine besonders eckelhaften Gegenstände zu dulden. — 5) Die Behörden, denen das Recht der Gewerbsverleihung zusteht, dürfen an Techniker Befugnisse zur Verfertigung der unter 1) bezeichneten Gegenstände ertheilen. — 6) Diese Bestimmungen werden mit dem Bemerken hinausgegeben, daß jede Uibertretung des unter Punkt 2) enthaltenen Verbotes von Seite der Zahntechniker als Gewerbsstörung und nach Umständen sogar als Curpfuscherei zu behandeln und zu bestrafen ist. — Laibach am 28. September 1848.

Leopold Graf v. Welsersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1887. Nr. 2477/P.

In Folge hohen Erlasses des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten v. 30. v. M., Z. 655/M. A., wird zur Kundmachung desselben vom 21. v. M. über die Eröffnung einer provisorischen montanistischen Lehranstalt in Vordernberg nachträglich bekannt gegeben, daß für Techniker, welche als ordentliche Berg-Eleven aufgenommen werden wollen, außer den Prüfungs-Zeugnissen aus der Mathematik, Physik, Mineralogie, darstellenden Geometrie, Mechanik, Civil-Baukunde und Zeichnungskunst, auch die Prüfungs-Zeugnisse aus der allgemeinen Chemie von einem öffentlichen polytechnischen Institute erforderlich sind. — Vom k. k. illyr. Gubernial-Präsidium. Laibach am 6. October 1848.

Z. 1860. (2) Nr. 22429.

Concurs-Ausschreibung

zur Wiederbesetzung der Lehrkanzel der Geburtshilfe am k. k. Lyceum zu Klagenfurt. — Zur Wiederbesetzung der Lehrkanzel der Geburtshilfe am k. k. Lyceum zu Klagenfurt, mit welcher ein Gehalt von jährlichen sechs Hundert Gulden C. M. verbunden ist, wird der Concurs bis 15. November 1848 in der Art hiermit ausgeschrieben, daß die Bewerber, welche sich mit der geburtsärztlichen Befähigung und auch über die vollständige Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen haben, ihre gehörig documentirten Gesuche mit Darstellung ihrer bisherigen Dienstleistung und Verdienste unmittelbar bei dieser Landesstelle einzubringen aufgefordert werden. Uebrigens können für die Ertheilung des Hebammenunterrichtes in windischer Sprache von Seite des Professors der Geburtshilfe auch Remunerationsansprüche Statt finden — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 28. September 1848.

Z. 1892. (1) Nr. 12280, ad 23366

Kundmachung

des kaiserl. königl. inneröstr. küstenl. Appellationsgerichtes. — In Folge der von dem h. k. k. Ministerium der Justiz mit dem Decrete vom 20/27. September 1848, Z. 2606, 2903, 2782, 2894, 3126, 3431, 3432 J. M., erhaltenen Auftrags, Vorschläge zur Errichtung landesfürstlicher Gerichte auszuarbeiten, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um Beamten- oder Dienerstellen bei den neu zu errichtenden Einzel-Gerichten ihre gehörig belegten Gesuche den von dem hohen k. k. Ministerium der Justiz für die Steiermark, für Krain, Kärnten, für den Istrianer, endlich für den Görzer Kreis abgeordneten Herren Commissären gleich bei ihrem Eintreffen ohne Verzug zu überreichen haben. — Klagenfurt den 28. September 1848.

Z. 1883. (2) Nr. 13342, ad 23027.

Kundmachung.

Von dem niederösterr. k. k. Appellationsgerichte wird über Auftrag des k. k. obersten Gerichtshofes der von dem k. k. Justiz-Ministerium dahin gelangte, von dem Polizeigerichte zu Frankfurt erlassene Steckbrief wider Germain Metternich, Christian Esselen und Arnold Reinach, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Nr. 2033. **Steckbrief.**

Alle respective hochlöbl. Justiz- und Polizeibehörden werden unter Erbieten zu gleicher Willfährigkeit ersucht, auf den hier unten signalisirten Germain Metternich von Mainz fahnden, denselben betretenden Falles arretiren zu lassen und uns davon zu benachrichtigen. — Ursache der Verfolgung: Theilnahme an der am 18. d. M. dahier Statt gehabten Emeute. — Frankfurt a. M. den 19. Sept. 1848. — Polizeigericht. — Person-Beschreibung. Alter: circa 35 Jahre, Größe: sehr groß, Haare: dunkelblond, Augen: blau, Augenbrauen: blond, Nase: gebogen, Mund: proportionirt, Stirn: hoch, Bart: dunkelblond und stark, Kinn: bewachsen, Gesicht: oval, Zähne: gesund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: kräftig und schlank.

Nr. 2034. **Steckbrief.**

Alle respective hochlöbl. Justiz- und Polizeibehörden werden unter Erbieten zu gleicher Willfährigkeit ersucht, auf den hier unten signalisirten Christian Esselen von Hamm fahnden, denselben betretenden Falles arretiren zu lassen und uns davon zu benachrichtigen. — Ursache der Verfolgung: Theilnahme an der am 18. d. M. dahier Statt gehabten Emeute. — Frankfurt a. M. den 19. September 1848. — Polizeigericht — Person-Beschreibung. Alter: circa 25 Jahre, Größe: 5′, 6 — 7″ rhein., Haare: blond, lang, gekräuselt, Augen: bläulich, Augenbrauen: blond, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Stirn: hoch, Bart: blond, Kinn: bewachsen, Gesicht: oval und hager, Gesichtsfarbe: bleich, Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Nr. 2035. **Steckbrief.**

Alle respective hochlöbl. Justiz- und Polizeibehörden werden unter Erbieten zu gleicher Willfährigkeit ersucht, auf den hier unten signalisirten Arnold Reinach von hier fahnden, denselben betretenden Falles arretiren zu lassen und uns davon zu benachrichtigen. — Ursache der Verfolgung: Theilnahme an der am 18. d. M. dahier Statt gehabten Emeute. — Frankfurt a. M. den 19. September 1848. — Polizeigericht. — Person-Beschreibung. Alter: 35—38 Jahre, Größe: circa 5′, 3—6″ rhein, Haare: schwarz, Augen: dunkel, Augenbrauen: schwarz und buschig, Nase: breit, Mund: groß, Stirn: mittel, Bart: schwarzer Schnurbart, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: bleich, Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: keine. — Wien den 27. September 1848.

Z. 1845. (3) Nr. 14778.

Kundmachung,

betreffend die Verleihung der Frau Anna Johanna Schäffer-Thalheim'schen Stipendienstiftung. — Von dem k. k. illyrischen Gubernium wird bekannt gemacht, daß die Schäffer-Thalheim'-

sche Stipendienstiftung ins Leben getreten sey, und mit 1. Jänner 1849 zu verleihen komme. Diese Stiftung enthält zwei Stiftungsplätze, jeder im Betrage von sechzig Gulden C. M, und zwar einen für das männliche und einen für das weibliche Geschlecht. — Zum Genusse derselben sind wohlerzogene Knaben und Mädchen unter siebzehn Jahren und zwar vor allem anderm die nächsten Blutsfreunde der Stifterinn Johanna Schäffer, gebornen von Thalheim, und unter diesen zuvörderst solche, welche den Thalheim'schen Namen in der Seitenlinie führen, nach Abgang aller Verwandten aber geborne Kärntner und Kärntnerinen von mittlerem Adel berufen. — Diejenigen, welche sich dießfalls in Bewerbung setzen wollen, werden daher aufgefordert, ihre Gesuche, belegt mit den zur Erweisung der obgedachten Eigenschaften erforderlichen Documenten bis 20. November d. J., dieser Landesstelle zu überreichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 30. September 1848.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1865. (1) Nr. 16807

Concurs-Ausschreibung.

Laut h. g. Verordnung vom 22. Sept. d. J., Z. 21498, hat das hohe Ministerium des Innern, im Einvernehmen mit dem Justiz- und Finanz-Ministerium mit Erlaß vom 5. Sept., Z. 2286, die provisorische Bestellung eines Amtsschreibers mit 250 fl. beim l. f. Bezirkscommissariate Radmannsdorf, auf die Dauer eines Jahres, bewilliget. Zur Bewerbung um diesen neu creirten Dienstesposten werden jene Eigenschaften gefordert, welche aus Anlaß ähnlicher Concurs Ausschreibungen schon öfters angedeutet wurden. — Insbesondere aber wird wiederholt erinnert, daß jeder Bewerber anzugeben habe, ob und in welchem Grade er mit irgend einem Beamten jenes Amtes verwandt oder verschwägert sey. — Die Bewerber um diesen Dienstplatz haben ihre Competenzgesuche, im Wege ihrer unmittelbaren Amtsvorstehung gehörig documentirt, bis 16 d. M. beim k. k. Kreisamte Laibach einlangen zu machen. — K. K. Kreisamt Laibach am 2. October 1848

Z. 1849. (3) Nr. 10580

Oeffentliche Anerkennung.

Am 1. Juli l. J., Vormittags, ist in dem 91 Häuser zählenden Dorfe Soderschitz Feuer ausgebrochen, welches von einem heftigen Nordostwinde begünstigt, mit reißender Schnelligkeit um sich griff und dem ganzen Orte Verderben drohte. — Nur der besondern Thätigkeit des Andreas Leustek aus Winkel, Anton Schilz aus Lippouschitz und Primus Gregoritsch aus Podklanz, dann der Freigebigkeit des Holzwarenhändlers Mathias Sauraschan aus Soderschitz, welcher aus freiem Antriebe 500 neue Wasserschäffer hergab, endlich der eifrigen Leitung der Löschanstalten durch den Reifnitzer k. k. Bezirks-Actuar, Eugen Oblak, so wie den mit der Feuerspritze herbeigeeilten Reifnitzern, unter welchen sich insbesondere Johann Podboj sehr thätig bewies, verdankt man, daß 13 Häuser, die Kirche, die Schule und der Pfarrhof, mit den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, gerettet wurden. — Das Kreisamt sieht sich angenehm verpflichtet, die Namen dieser edlen Menschenfreunde mit dankbarer Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — K. K. Kreisamt Neustadtl am 20. Sept 1848

Z. 1866. (2) Nr. 8573.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es haben Josepha und Helena Tischau, als nächste Anverwandte, um gerichtliche Todeserklärung des am 23. Jänner 1773 zu Laibach in Krain gebornen und seit dem Monate Februar 1810 unbekannt wo befindlichen Joseph Franz Tischau angesucht.

Der vorbenannte Joseph Franz Tischau wird diesemnach aufgefordert, binnen einem Jahre vom heutigen Dato so gewiß entweder persönlich zu erscheinen, oder diesem Gerichte, oder dem für ihn bestellten Curator, Herrn Dr. Andreas Napreth, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach, von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigens derselbe auf weiteres Einschreiten gerichtlich für todt und sein Vermögen für frei vererblich erklärt werden wird.

Laibach am 19. September 1848.

Z. 1844. (3) Nr. 8858.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Ida Freiinn Lazarini, geb. Gräfin Barbo, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 26. Mai l. J. zu Kroisenbach gestorbenen Herrn Otto Grafen Barbo von Waxenstein, k. k. Kämmerer und Herrschaftsinhaber, die Tagsatzung auf den 13. November 1848 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einen Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 26. September 1848.

Z. 1859. (2) Nr. 8516/1163

Kundmachung

wegen Tabakmaterial-Verfrachtung von Fürstenfeld nach Gratz und zurück.

— Von der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien wird bekannt gemacht, daß bei derselben über die Verfrachtung des Tabakmaterials und anderer Gefällsartikel aus der k. k. Tabakfabrik in Fürstenfeld nach Gratz und zurück für das Sonnenjahr 1849, oder für die drei Sonnenjahre 1849, 1850 und 1851, durch eine Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte ein vertragsmäßiges Uebereinkommen getroffen werden wird, wozu diejenigen, welche dieses Transportgeschäft zu übernehmen beabsichtigen, mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die in einem Jahre zu verführende Quantität im Sporco-Gewichte von Fürstenfeld nach Gratz in 11.000 Centner, oder auch mehr oder weniger, und von Gratz nach Fürstenfeld in beiläufig 700 Centner bestehen dürfte, und die versiegelten Offerte mit der Aufschrift „Anbot zur Tabakmaterial-Verfrachtung von Fürstenfeld nach Gratz" längstens bis 26. October 1848 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. wirklichen Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators für Steyermark und Illyrien einzureichen, oder bis dahin einzusenden sind. — Es werden nur jene Offerte berücksichtiget werden, 1) welche einen bestimmten Preis enthalten; 2) die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den bei der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung in Gratz und Wien, oder bei der Tabakfabriks-Verwaltung in Fürstenfeld einzusehenden Contractsbedingungen zu fügen, und 3) welche mit der Quittung über das zur Sicherstellung ihres Anbotes bei der k. k. Cameral-Gefällen-Haupt- und Gratzer oder den übrigen Bezirkscassen, oder bei der Fürstenfelder Tabakfabrikscasse erlegte, auf ein Tausend Gulden C. M. festgesetzte Angeld belegt seyn werden. — Die Offerenten bleiben bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich, nach erfolgter Entscheidung aber wird das Angeld denjenigen, deren Anbote nicht angenommen werden, sogleich zurückgestellt, das Vadium jenes Offerenten aber, dessen Anbot angenommen wird, bis zum Erlag der Caution, welche auf den doppelten Betrag des Angeldes, d. i. auf den Betrag von 2000 fl. C. M. festgesetzt wird, zurückbehalten werden. — Die Caution ist binnen 14 Tagen, vom Tage als dem Meistbietenden die Annahme seines Offertes bekannt gemacht worden seyn wird, vollständig zu leisten, widrigens es der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung frei stehen wird, entweder das erlegte Angeld als dem Staatsschatze verfallen einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Cautions-Erlages vertragsbrüchigen Contrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen andern Vertrag mit wem immer auf die der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung beliebige Art einzugehen. — Gratz am 26. September 1848.

Z. 1843. (3) Nr. 2721.

Minuendo-Licitation.

Zur Beischaffung von 18 Stück neuen Markthütten mit 50 Stück neuen Kramständen, dann Ausbesserung der schadhaften alten Markthütten und Kramständen für die l. f. Stadt Stein, werden die hohen Orts auf 620 fl. 52 kr. C. M. adjustirten Kosten am 27. October d. J., Vormittag von 9 — 12 Uhr, in der hiesigen Bezirkskanzlei herabgesteigert werden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze zur zahlreichen Erscheinung eingeladen sind, daß die Baudevise und der Bauplan, dann die Licitationsbedingnisse bis dahin bei dieser Bezirksobrigkeit eingesehen werden können. — Bezirksobrigkeit Münkendorf am 30. September 1848.

Z. 1842. (2) Nr. 1965.

Ein Fleischhauer

wird in der l. f. Stadt Stein aufgenommen: Bewerber, welche die erforderlichen Gewerbskenntnisse und das zum Betriebe dieses Gewerbes nöthige Vermögen besitzen, haben ihre Gesuche bis zum 25. d. M. portofrei bei dieser Bezirksobrigkeit einzubringen. — Bezirksobrigkeit Münkendorf am 2. October 1848.

Z. 1848. (3) Nr. 460.

Kundmachung.

Zu Folge Genehmigung der löbl. k. k. illyr. Provinzial-Baudirection ddo. 29 August l. J., Z. 2909, wurde der Amts- und Wohnsitz des k. k. Navigations-Bauassistoriates Littai nach dem eine Viertelstunde entfernten Pfarrorte St. Martin verlegt. — Welche löbliche Verfügung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. Navigations-Bauassistoriate Littai zu St. Martin am 1. October 1848.

Z. 1851. (3) Nr. 147.

Vom Verwaltungsamte der Herrschaft Ainöd in Unterkrain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Benützung des herrschaftlichen Wirthshauses und die Einhebung der Brückenmauth zu Ainöd, am 10. October l. J., um 9 Uhr früh, im Sitze des genannten Verwaltungsamtes, auf 3 oder 6 nach einander folgende Jahre licitationsweise an den Meistbietenden in Pacht werde ausgelassen werden, wozu Pachtliebhaber zahlreich erscheinen wollen. — Die dießfälligen Pachtbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden beim obcitirten Verwaltungsamte eingesehen werden. — Ainöd am 29. Sept. 1848.

Z. 1797. (2) Nr. 4791.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Bratina von Ustia, in die executive Feilbietung der, dem Anton u. Paul Schwokel von Doleina gehörigen und laut Schätzungsprotocolles vom 14. October 1847, Z. 5104, auf 60 fl. bewertheten, der Gilt Doleine zu Slapp sub Urb. Nr. 44, Rect. Z. 8, dienstbaren zwei Aecker, Korb u Stopše, dann der laut Protocolls ddo. 6. Juli 1848, Z. 3942, auf 986 fl. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Wippach sub Urb.-Nr. 341, Rect. Z 40 dienstbaren Realitäten, als: Acker Zubanca, Acker mit 8 Planten Augustinovka, Wiese Gabrielouka, Wiese Sv. Telesa und Wiese Spica kovačeuka per tem malem mostki, ferners der auf 53 fl. 25 kr. bewertheten Fahrnisse, wegen dem Executionsführer schuldigen 250 fl. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 24 August, dann den 23. September und den 23. October, jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Schätzungsprotocolle, die Grundbuchsextracte und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 11. Juli 1848.

Nr. 5305.

Anmerkung. Nachdem auch zur II. Feilbietung keine Kauflustigen erschienen sind, so wird am 23. October l. J. die III. Versteigerung vorgenommen.

Bezirksgericht Wippach am 24. Sept. 1848.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1894. (1) Nr. 431.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen des Hrn. Alois Wasser, bürgerlichen Handelsmannes in Laibach, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich des von den Gebrüdern Hersch auf eigene Ordre ausgestellten, vom Anton Kartin acceptirten Wechselbriefes ddo. Preßburg 30. März 1848, pr. 109 fl. 30 kr. C. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Wechsel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der festgesetzten Frist von sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und geldend zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen der obgedachte Wechselbrief nach Verlauf dieser Frist für amortisirt, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 30. September 1848.

Z. 1863. (1) Nr. 2871.

Kundmachung.

Nachdem der für die Poststallhaltung in Laibach abgeschlossene Pacht mit letztem Mai 1849 zu Ende geht, so hat die wohllöbliche k. k. oberste Hofpostverwaltung mit h. Decrete vom 5. l. M., Z. $^{14367}/_{3534}$, eine neuerliche Verpachtung im Wege des Concurses beschlossen, und dießfalls folgende Bedingungen festgesetzt: 1) Dem Uebernehmer steht das ausschließende Recht zu, alle Aerarial- und Privatfahrten und Ritte, welche auf der Straße postmäßig zu befördern kommen, gegen Bezug der jeweilig bestimmten Postritt-Taxen zu den nächsten Poststationen zu befördern. — 2) Genießt er den Titel eines k. k. Postmeisters und der damit verbundenen persönlichen Auszeichnungen und Freiheiten; dagegen ist er 3) verpflichtet: a) sich jederzeit nach den bestehenden Postvorschriften, und jenen, die in der Folge erlassen werden, genau zu benehmen; b) in dem Poststalle zu Laibach 40 vollkommen diensttaugliche Pferde, deren Zahl jedoch in den Sommer-Monaten, wo eine größere Personen-Frequenz eintritt, vom Monate Mai bis Ende September auf fünfzig zu erhöhen ist; ferner zwei ganz gedeckte viersitzige, nach Art der Aerarial-Separatwagen gebaute, dann zwei halbgedeckte und zwei offene Kaleschen, endlich zwei kleine Brieffelleisen-Wagen im brauchbaren Stande zu erhalten; c) stets mit der entsprechenden Anzahl vollkommen brauchbarer und verläßlicher, dann im Dienste ganz nach Vorschrift adjustirter und des Blasens kündiger Postillone versehen zu seyn; d) die Poststallgerechtigkeit selbst auszuüben, oder wenn er in die Nothwendigkeit käme, sie an eine andere Person zu übertragen, die Bewilligung hierzu von der vorgesetzten Behörde einzuholen; e) eine Caution von Zweitausend Gulden Conv. Münze, entweder im Baren oder mittelst einer, pupillarmäßige Sicherheit gewährenden Realität zu stellen. — 4) Der Vertrag wird für unbestimmte Zeit gegen wechselseitige halbjährige Aufkündigung abgeschlossen, welche dem Posthalter und der Staatsverwaltung gleichmäßig freisteht, oder wenn der Poststallhälter wegen eines Verbrechens oder einer schweren Polizei-Uebertretung in Untersuchung kommen sollte, steht es der Postverwaltung auch zu, sogleich im administrativen Wege das Geeignete zur Sicherheit des Dienstes zu verfügen, auch nach Gutbefinden, ohne Einvernehmen, und auf Kosten des Poststallhälters einen Administrator aufzustellen, welcher den Poststalldienst für Rechnung und Gefahr des Poststallhälters verwalten wird. — 5) Die Bewerber haben zugleich die Erklärung abzugeben, ob und wie viel Percente dieselben von dem Aerarial-Rittverdienste nachzulassen gesonnen wären. — 6) Für die nach Eröffnung der Eisenbahn bis Laibach sich ergebende Beförderung der Postsendungen vom Bahnhofe zum Postgebäude und umgekehrt, wird nachträglich ein Pauschalbetrag festgesetzt werden. — Diese hohe Bestimmung wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Verdienst des Laibacher Poststallamtes nach dem unten folgenden Ausweise, nach einem Durchschnitte der J. 1845, 1846 und 1847 berechnet, jährlich für Aerarialritte 13,555 fl. $8^2/_3$ kr., und für Privatritte ungefähr 2687 fl. 12 kr., mithin zusammen beiläufig 16242 fl. $20^3/_4$ kr. betragen habe, daß ferner die Competenten ihre dießfälligen Gesuche längstens bis 15. November der illyrischen Ober-Postverwaltung einzubringen haben, weil auf nachträgliche Offerte keine Rücksicht genommen werden würde, und daß auf jenen, der zureichende Sicherheit ausweiset und den besten Pachtschillings-Anbot macht, wenn gegen seine Person nichts eingewendet werden kann, vorzüglich Rücksicht werde genommen werden. — In diesem Gesuche muß daher eine bestimmte Erklärung, welchen jährlichen Pachtschilling der Bittsteller zahlen wolle, dann wie er die Verbürgung mit 2000 fl. oder in einem noch höheren Betrage zu leisten gesonnen sey, mit dem ausdrücklichen Beisatze enthalten seyn, daß dieses Gesuch sogleich verbindliche Kraft habe, und er 8 Tage nach geschehener Aufforderung die Caution einzulegen und den Pachtvertrag zu unterfertigen, widrigens aber für jeden Nachtheil oder Schaden zu haften verpflichtet seyn soll. — In diesen Gesuchen ist ferners der Aufenthaltsort des Bittstellers genau anzugeben, und ein von der competenten Ortsautorität ausgestelltes Zeugniß über dessen sittlichen Wandel, guten Ruf und die Vermögens-Umstände des Competenten beizufügen. — Würden mehrere Personen in Gesellschaft die Ausübung dieses Befugnisses zu erhalten wünschen, so müßte dieses im Gesuche angeführt, und Jener von ihnen, welchem die Leitung des Geschäftes übertragen werden wollte, ausdrücklich benannt werden, weil die persönliche Auszeichnung, von welcher im Artikel 2 die Rede ist, nur diesem allein zu Theil werden könnte, dagegen aber auch nur von diesem allein das erwähnte Moralitätszeugniß einzulegen wäre. — Die näheren Vertragsbestimmungen können bei der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung in Erfahrung gebracht werden.

Ausweis

über den Rittverdienst des k. k. Poststallamtes zu Laibach in den Mil-Jahren 1845, 1846 und 1847.

Im Jahre	für Aerarial-Ritte		Für Extra-Ritte mit Stundenpaß		Für Extra-Ritte ohne Stundenpaß		Zusammen		Anmerkung.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1845	10841	58	866	10 1/2	478	26 1/2	13186	35	
1846	12546	9	937	3 1/2	602	45 1/2	14085	58	
1847	17277	19	1463	23 1/2	2714	46 1/2	21454	29	
Zusammen	40665	26	3266	37 1/2	3795	58 1/2	48727	2	
Dreijähriger Durchschnitt	13555	$8^2/_3$	1088	52 1/2	1265	19 1/2	16242	$20^3/_4$	

K. K. illyrische Ober-Postverwaltung. Laibach am 21. September 1848.

(Z. Amts-Blatt Nr. 122 v. 10. October 1848.)

Z. 1903. Nr. 6203.

Kundmachung.

Am 16. d. M., Vormittag um 9 Uhr, wird an der Sonnegger Straße das daselbst befindliche Weidegestrüpp parthienweise öffentlich veräußert werden. — Die Kauflustigen werden zu dieser Licitationsverhandlung mit dem Beisatze eingeladen, daß der Commissionszusammentritt an der gemauerten Brücke in der obbestimmten Stunde Statt finden wird. — Stadtmagistrat Laibach am 6. October 1848.

Z. 1818. (3) Nr. $^{6760}/_{580}$

Kundmachung,

wegen Besetzung des Tabak- und Stämpel-Districts-Verlags zu Littau in Mähren. — Der k. k. Tabak- und Stämpel-Districts-Verlag zu Littau in Mähren wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet anerkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, verliehen. — Dieser Verschleißplatz hat seinen Material-Bedarf an Tabak und Stämpelpapier bei dem Magazine zu Göding, und zwar in einer Entfernung von 17 1/4 Meilen nach der Eisenbahntrace zu fassen, und es sind demselben 4 Unterverleger, 69 Tabak-Trafikanten und 9 Stämpel-Trafikanten zur Fassung zugewiesen. — Den ihm zugewiesenen Subverlegern hat er nebst dem Gutgewichte von 1 1/2 % vom Rollentabak, welches bei dem Subverleger in Neustadt von 5064 fl. 27 kr., 75 fl. 58 kr.; bei jenem in Mögliz von 5264 fl. 27 kr., 78 fl. 58 kr.; bei jenem in Aussee von 2217 fl. 47 kr., 33 fl. 16 1/4 kr., und bei jenem in Busau 2894 fl. 26 kr., 43 fl. 25 kr. im letzten Jahre betrug, an Tabakverschleiß-Provision, u. z. jenem zu Aussee von $29.749^{14}/_{32}$ Pfund, oder 14.888 fl. $41^2/_4$ kr., $2^1/_2$ % Provision mit 371 fl. 23 kr., und jenem zu Busau von $12.645^{31}/_{32}$ Pfund, oder 6152 fl. 54 kr. 3 % Provision mit 183 fl. 17 kr., jenem zu mährisch Neustadt und Mögliz hingegen keine Verschleißprovision zu verabfolgen; deßgleichen sind dem Stämpelsubverleger zu Mögliz für den Verschleiß der höhern Stämpelclassen $^3/_4$ % und der mindern Classen 1 1/2 %, ferner den Stämpeltrafikanten zu Aussee, Busau, Langendorf, Deutschliebau, Mürau und Loschitz, für den Verschleiß der höhern Stämpelpapier-Gattungen 1/2 % und der niedern 2 %, ferner den Oberämtern in Oehlhütten und Namiescht und dem Stämpeltrafikanten zu Moravitschan für den Verschleiß der höhern Stämpelpapier-Gattungen $^2/_4$ % und der niedern 1 1/2 % von einer Gesammtsumme des Verschleißes von 9390 fl. 19 kr. an Provision 161 fl. $9^2/_4$ kr. zu erfolgen. — Der Stämpel-Subverleger in M. Neustadtl hat keine Provision für den Stämpelverschleiß zu beziehen. Den Tabaktrafikanten endlich ist der Tabak in den Großverschleiß-Preisen zu erfolgen. — Der Verkehr des Littauer Districtsverlages betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1846 bis Ende October 1847 an Tabak $176.844^{30}/_{32}$ Pfund, im Gelde 88.968 fl. 18 1/4 kr., an Stämpelpapier 13.451 fl. 32 kr., zusammen 102.419 fl. 50 1/4 kr. — Dieser Material-Verschleiß gewährt dem Verleger mit jenen Emolumenten, welche der abgetretene Verleger bezogen hat, nämlich an Gutgewicht beim gesponnenen Rauchtabak von 48.173 Pfund, im Gelde von 22.480 fl. 44 kr. a $1^3/_4$ % 393 fl. $21^3/_4$ kr., an Verschleißprovision vom Tabak pr. 88.574 fl. $53^2/_4$ kr. a 8 % 7085 fl. $59^2/_4$ kr., an Stämpelverschleiß-Provision der höhern Classen von 1866 fl. a $1^2/_4$ % und der niedern Classen von 11.585 fl. 32 kr. a $3^2/_4$ % 433 fl. $28^3/_4$ kr., endlich an Kleinverschleißgewinn 440 fl. 42 kr., zusammen 8353 fl. 35 kr. — Nur die Tabak- und Stämpel-Verschleißprovision haben den Gegenstand der Anbote zu bilden, wobei bemerkt werden muß, daß Offerte mit einer höhern Stämpelprovision, als der frühere Verleger bezog, nicht angenommen werden können. — Für diesen Verschleiß ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug

für Zug bar zu bezahlen beabsichtiget, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicherzustellen ist. Der Summe dieses Credits gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist. — Die Caution im Betrage von 7060 fl. für Tabakmateriale und Geschirr, und von 940 fl. für Stämpelpapier, zusammen von 8000 fl., ist noch vor der Uebernahme des Geschäftes, und zwar längstens binnen sechs Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes für jedes Gefäll abgesondert zu leisten. Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Procente der Caution als Vadium in dem Betrage von 800 fl. vorläufig bei der hiesigen k. k. Cameral-Gefällen-Hauptcasse, oder bei der k. k. Cameral-Bezirkscasse in Olmütz, oder einer andern Gefällscasse zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und classenmäßig gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 20. October 1848 12 Uhr Mittags mit der Aufschrift: „Offert für den Tabak- und Stämpel-Districts-Verlag zu Littau in Mähren“ bei der k. k. Cameral-Gefällen-Landesverwaltung einzureihen ist. — Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und es ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung a) über das erlegte Vadium, dann b) über die erlangte Großjährigkeit, und c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen. — Die Vadien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt. — Das Vadium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten. — Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtiget. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Entscheidung vorbehalten. — Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung Statt findet. — Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die allsogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt. — Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgnißausweis und die Verlagsauslagen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Olmütz, dann in der hierortigen Registratur im Amtsgebäude in der Ferdinandsgasse, und im Verlagsorte einzusehen. — Den nach dem frühern Concessionssystem bestellten Tabak- und Stämpel-Großverschleißern bleibt es unbenommen, sich um die Uebersetzung auf diesen Verlag unter der Bedingung, daß dem Gefälle dadurch kein Opfer auferlegt werde, zu bewerben. — Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen für unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, dann wegen einer schweren Gefällsübertretung, oder wegen einer einfachen Gefälls-Uebertretung insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer schweren Polizeiübertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthumes verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, dann Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, dann solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten. — Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden. — Formular eines Offertes (30 kr. Stämpel). — Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak- und Stämpelverlag zu Littau in Mähren unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung gegen die Provision von — (in Buchstaben ausgedrückt) Procenten von der Summe des Tabakverschleißes, und von — Percenten für das Stämpelpapierverlags- und Verschleißgeschäft in Betrieb zu übernehmen. — Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigeschlossen. — Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter (Stand). — (Von Außen). Offert zur Erlangung des Tabak- und Stämpel-Districtsverlags zu Littau in Mähren. — Von der k. k. mähr. schlesischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Brünn am 6. September 1848.

Z. 1862. (2) Nr. 3704.

Minuendo-Licitation.

Zur Verpachtung der Schubvorspann für das Verwaltungsjahr 1849 wird am 14. d. M. um 9 Uhr Vormittags hieramts eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Dazu werden Unternehmungslustige eingeladen. — K. K. Bezirks-Commissariat Umgebung Laibachs am 2. October 1848.

Z. 1867. (1) Nr. 3459.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadtl wird bekannt gemacht, daß man dem Florian Bazher, verehelichten Halbhübler zu Dolsch, wegen Hanges zur Verschwendung die freie Vermögensverwaltung abgenommen und zur Vertretung seiner Rechte den Andreas Koschlar aus Dolsch als Curator bestellt habe.

K. K. Bezirksgericht Neustadtl am 3. October 1848.

Z. 1856. (1) Nr. 2932.

Edict.

Alle jene, welche an den Nachlaß des am 11. Mai l. J. verstorbenen Viertelhüblers Andreas Pogorelz von Weikersdorf Nr. 28 aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 28. October l. J. früh 9 Uhr angeordneten Tagsatzung anzumelden und rechtsgültig darzuthun.

K. K. Bezirksgericht Reifniz den 2. September 1848.

Z. 1868. (1) Nr. 3139.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Anton Smrekar von Kropp die executive Feilbietung des, zu Kropp sub Haus-Zahl 46 liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 1191 vorkommenden Hauses sammt der dazu gehörigen Hackenschmiede des Blas Reppe, laut Schätzungsprotocolls vom 25. August l. J., Z. 3954, auf 850 fl. bewerthet, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 12. Februar 1848, Z. 1111, dem Herrn Anton Smrekar schuldigen 28 fl. 37 kr. c. c. s. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, als: auf den 26. October, auf den 25. November und auf den 23. December l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Kropp mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse liegen hieramts zur Einsicht und Abschriftenertheilung bereit.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 12. September 1848.

Z. 1852. (1) Nr. 3536.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey in die freiwillige Versteigerung der, in die Joseph und Ursula Klemen'schen Verlässe von Grische Nr. 6 gehörigen Realitäten, als: der 1/4 Hube sub Urb. Folio 429/33, ferner des Gartens Metelče sub Urb. Nr. 455, Rect. Z. 30, dann 2 Stück Weingärten Merzelče sub Urb. Nr. 162, sämmtlich der Herrschaft Senosezh, endlich des Weingartens staru berdu, der Herrschaft Oberreifenberg gewesen, über Ansuchen der Verlaßinteressenten gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 28. October l. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß gedachte Verlaßrealitäten bei der am 29. August 1845 vorgenommenen Inventarialschätzung auf 2781 fl. bewerthet wurden, und die Licitanten vor dem Beginne der Versteigerung 10 % hievon als Vadium zu erlegen haben werden.

Der Grundbuchsextract, das Inventursprotocoll und die weitern Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 19 September 1848.

Z. 1855. (1) Nr. 2514.

Edict.

Vor dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gegeben: Man habe auf Ansuchen des Anton Gornik von Sinoviz die executive Feilbietung der, dem Mathias Zhampa von Schigmariz gehörigen, der Herrschaft Reifniz sub Urb. Fol. 1028 unterthänigen Viertelhube, wegen schuldiger 100 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Termine, auf den 30. October, den 25. November und 23. December l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Schigmariz mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den gerichtlichen Schätzungswerth von 518 fl. 50 kr., bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbieter hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifniz den 14. August 1848.

Z. 1869. (1) Nr. 3186.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe die executive Feilbietung der, dem Herrn Matthäus Megusher von Steinbüchl gehörigen Realitaten, als: des Hauses Consc. Nr. 19 in Steinbüchl sammt dazu gehörigem Wiesflecken na Raunze Rect. Nr. 1205 und der Waldantheile Post-Nr. 195, 341, 115, sämmtlich vorkommend im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf, im erhobenen Schätzungswerthe von 565 fl., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 18. August 1842, Z. 1933, dem Herrn Johann Wohinz von Oberleibnitz schuldigen 100 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagsatzungen, die erste auf den 2. November, die zweite auf den 2. December l. J. und die dritte auf den 8. Jänner k. J., Vormittag um 9 Uhr im Orte Steinbüchl mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um, oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und die Licitationsbedingnisse liegen hieramts zur Einsicht und Abschriftenertheilung bereit.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 19. September 1848.

Z. 1853. (1) Nr. 3254.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird dem abwesenden und unbekannt wo befindlichen Johann Mahnizh und seinen gleichfalls unbekannten Erben hiemit bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Joseph Schiberna Haus-Nr. 5, als Curator des Joseph und Ursula Klemen'schen Verlasses Haus-Nr. 6 von Grische, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums zu der auf Namen des Johann Mahnizh vergewährten, der Herrschaft Senosezh sub Urb. Nr. 429/33 zinsbaren 1/4 Hube, oder mit 15 kr. beanfagten Hubtheil, aus dem Titel der Ersitzung angebracht und es sey zur mündlichen Verhandlung hierüber die Tagsatzung auf den 22. December l. J., Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 G. O. angeordnet worden.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt des Geklagten und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, und da dieselben sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten der Jacob Urschizh von Wippach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der allg. G. O. ausgetragen und entschieden werden wird.

Dessen die Beklagten mit dem Anhange verständiget werden, daß sie zur anberaumten Tagsatzung sogewiß zu erscheinen, oder aber dem bestellten Curator, oder einem sonstigen Sachwalter die Behelfe zu ihrer Vertheidigung mitzutheilen haben, widrigens sie sich die sonstigen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Bezirksgericht Wippach am 19. September 1848.

Z. 1888. (1)

Gutes Bräuerpech

zum auspichen der Bierfässer ist bei Joseph Ebner zu Spital in Kärnthen zu haben.